

**Gebührenverzeichnis**

Ziffer	Leistung	Gebühr
<b>1</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales oder wesentliche Änderung der Grabausstattung	43 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen / Urnen	72 €
<b>2</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Bestattung	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
	Normallage	1.385 €
	Tiefloge	1.593 €
2.12	von Personen unter 10 Jahren	
	Normallage	474 €
2.13	von Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborenen	250 €
2.2	Urnenbeisetzung	
2.21	Urnenerdgrab, pflegefreies Urnenerdgrab	441 €
2.3	Überlassung eines Reihengrabes	
2.31	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.090 €
2.32	für Personen im Alter von 2 und mehr und unter 10 Jahren	650 €
2.33	für Personen im Alter von unter 2 Jahren	440 €
2.4	Überlassung eines Urnenreihengrabes	
2.41	Überlassung eines Urnenreihengrabes	570 €
2.42	Überlassung eines pflegefreien Urnenreihengrabes (z.B. Baumurnenfeld, Findlingsfeld, Rebgarten)	900 €
2.43	Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	490 €
2.5	Verleihung von Grabnutzungsrechten	
2.51	Wahlgrab	
	- Einzelwahlgrab, nur Normallage möglich	1.280 €
	- Einzelwahlgrab, auch Tiefloge möglich	1.440 €
	- Doppelwahlgrab, nur Normallage möglich	2.280 €
	- Doppelwahlgrab, auch Tiefloge möglich	2.600 €
	- 3-faches Wahlgrab, nur Normallage möglich	3.160 €
2.52	Kinderwahlgrab	1.200 €
2.53	Urnenwahlgrab	1.360 €
2.54	Pflegefreie Urnenwahlgräber (z.B. Baumurnenfeld, Findlingsfeld, Rebgarten)	1.440 €
2.55	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
2.55.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode von 5 Jahren	
	- Einzelwahlgrab, nur Normallage möglich	320 €
	- Einzelwahlgrab, auch Tiefloge möglich	360 €
	- Doppelwahlgrab, nur Normallage möglich	570 €
	- Doppelwahlgrab, auch Tiefloge möglich	650 €
	- 3-faches Wahlgrab, nur Normallage möglich	790 €
	- für ein Kinderwahlgrab	300 €
	- für ein Urnenwahlgrab	340 €
	- für ein pflegefreies Urnenwahlgrab	360 €
2.55.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer	monatsgenaue Abrechnung

2.6	Benutzung der Einsegnungsgebäude (Aussegnungshalle)	250 €
2.7	Benutzung des Klimaraumes jeTag	50 €
<b>3.</b>	<b>sonstige Leistungen</b>	
3.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen und Gebeinen	nach Aufwand
3.2	Ausgraben und Umbetten von Urnen	52 €
3.4	Entfernung (Abräumung) von Grabdenkmalen, Fundamenten und Pflanzen im Falle der Ersatzvornahme je Hilfskraft und angefangene Stunde	52 €
3.5	Leistungen, die nicht in diesem Gebührenverzeichnis enthalten sind, werden nach Arbeits- und Materialaufwand erhoben.	

Das Gebührenverzeichnis tritt am 01.07.2022 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 18.01.2011 außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.